

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
2584/VII

**Gremium:** Sportausschuss  
**Sitzung am:** 18.09.2019

öffentlich

**Erstellung eines „Masterplans Sportstätten“  
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.5.2019**

**Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag bittet die SPD-Fraktion um die Erstellung eines „Masterplans Sportstätten“.

Die Siegburger Sportvereine verfügen über eine Vielzahl von Wettkampfstätten. Zu unterscheiden sind zwei Arten von Wettkampfanlagen. Zum einen existieren öffentliche Sportanlagen, die in der Hauptsache aus Sporthallen und Kleinspielfeldern bestehen, die aufgrund schulischer Bedarfe errichtet wurden und außerhalb der Schulzeiten kostenfrei allen interessierten Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt das Walter-Mundorf-Stadion als kombinierte Fußball- und Leichtathletikanlage. Nahezu alle Hallensportarten, die Leichtathletik und der Fußballsport werden in den städtischen Anlagen betrieben.

Einen zweiten großen Bereich stellen die sog. vereinseigenen Anlagen dar, die im Regelfall einer bestimmten Sportart dienen und von dem jeweiligen Verein in eigener Regie gebaut, betrieben und genutzt werden. Zur Unterstützung dieser Vereine stellt die Stadt regelmäßig Zuschüsse zu Instandhaltungs- oder Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Was den Umfang der Nutzung der kommunalen Anlagen angeht, so vertritt der Stadtsportverband die Interessen der Vereinswelt gegenüber der Verwaltung. Jährlich werden die Belegungspläne mit dem Stadtsportverband unter Einbeziehung der Nutzerwünsche abgestimmt. Hierzu gehört vor allem die Vergabe der Nutzungszeiten an den öffentlichen Sporthallen. Alle Hallen sind intensiv genutzt und ausgelastet. Die Vereinswünsche konnten in der Vergangenheit erfüllt werden. Handlungsbedarf gibt es aus Sicht der Verwaltung in diesem Zusammenhang nicht, da die Zusammenarbeit mit Vereinen und Stadtsportverband reibungslos funktioniert.

Für das Walter-Mundorf-Stadion gibt es entsprechende Nutzungszeiten für den Schulsport. Die Einbindung der Leichtathletik ist über den TV Kaldauen sichergestellt. Die übrigen „großen“ Fußballplätze sind entweder aufgrund der Eigentumsituation oder über Pachtverträge den nutzenden Fußballvereinen übertragen. Darüber hinaus stehen die Kleinspielfelder an den verschiedenen Standorten auch dem nichtorganisierten Sport kostenfrei zur Verfügung.

Insofern sind aus Verwaltungssicht die Bedarfe des Vereins- und Breitensports in Siegburg umfangreich berücksichtigt und gewahrt. Damit sind auch die im Antrag genannten Gruppen (Schulen, Vereine, Bürger) einbezogen. Was die ebenfalls genannten Kindertagesstätten angeht, besteht hier kein weitergehender Bedarf für Sportstätten. Kindertagesstätten verfügen schon aufgrund der Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis über eigene Mehrzweckräume, die in der Regel für sportliche Aktivitäten und Bewegungsförderung ausgestattet sind. Hinzu kommen altersgerecht gestaltete Außenanlagen.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung keinen Bedarf für einen Masterplan, da der Sport und die für ihn notwendigen Anlagen schon immer im Sinne des vom Rat definierten strategischen Zieles 13 (Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus) im Fokus standen und gerade aus der Vereinswelt keine weitergehenden Bedarfe angemeldet wurden.

Siegburg, 2.9.2019